

Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) in Niederspannung (Standardleistungen)

Preise je Messeinrichtung	Einheit	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher	Euro/Jahr	21,01	25,00
mME für Einspeiseanlagen	Euro/Jahr	21,01	25,00

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (iMSys) in Niederspannung (Standardleistungen)

Preis je Messstelle iMSys für Letztverbraucher		Endkunden/Netznutzer		Anschlussnetzbetreiber	
	Einheit	Netto	Brutto	Netto	Brutto
mit einem Energieverbrauch* in Höhe von:					
über 100.000 kWh	Euro/Jahr	Zähltechnik dzt. nicht verfügbar		Zähltechnik dzt. nicht verfügbar	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	140,00	67,23	80,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	110,00	67,23	80,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00	67,23	80,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00	67,23	80,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00	25,21	30,00
bis einschließlich 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00	25,21	30,00
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG "	Euro/Jahr	42,02	50,00	67,23	80,00

Preis je Messstelle iMSys für Erzeugungsanlagen	Einheit	Endkunden/Netznutzer		Anschlussnetzbetreiber	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
mit einer installierten Leistung in Höhe von:					
über 100 kW	Euro/Jahr	Zähltechnik dzt. nicht verfügbar		Zähltechnik dzt. nicht verfügbar	
über 25 kW bis einschließlich 100 kW	Euro/Jahr	117,65	140,00	67,23	80,00
über 15 kW bis einschließlich 25 kW	Euro/Jahr	92,44	110,00	67,23	80,00
über 7 kW bis einschließlich 15 kW	Euro/Jahr	42,02	50,00	67,23	80,00
über 0 kW bis einschließlich 7 kW	Euro/Jahr	25,21	30,00	25,21	30,00

Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S 4 MsbG)

Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG	Einheit	Netto	Brutto
für Geräte:			
Wandlersatz in Niederspannung	Euro/Jahr	33,67	40,07
Wandlersatz in Mittelspannung	Euro/Jahr	208,07	247,60
Steuerungseinrichtung (nach § 34 Abs. 2, S. 2 Nr. 5 MsbG)	Euro/Jahr	16,81	20,00
für Dienstleistungen:			
Zusatzablesung bei mME	Euro/Vorgang	27,35	32,55

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die zum Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer.

* Durchschnittswert der letzten drei Jahresverbrauchswerte; liegt kein entsprechender Wert vor, erfolgt die Zuordnung entsprechend der aktuellen Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers

** technische Verfügbarkeit der Steuerung vorausgesetzt

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



Zusatzleistungen

Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG	Einheit	Netto	Brutto
mit einmaligem Entgelt: Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 MsbG erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nr. 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Euro	25,21	30,00
mit jährlichem Entgelt: Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, an nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 MsbG erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nr. 24a und 24b EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Euro/Jahr	Preisobergrenze, welche in entspr. Anwendung von § 30 Abs. 1 bis 3 MsbG für den jeweiligen Unterzählpunkt gelten würde.	
Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG notwendige Datenkommunikation b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 14a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00
Die für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00
Die notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen, a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder dem KWKG oder b) für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätendienstleistungen nach § 14c EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a, Nr. 3 und Nr. 4 Buchst. a MsbG sowie den §§ 9 oder 100 EEG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 MsbG)	Euro/Jahr	25,21	30,00
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00
Die Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	Euro/Jahr	8,40	10,00

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die zum Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer.

